

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 20/1919 (1919)

Artikel: Ertüchtigung und Hebung des schweizerischen Gewerbestandes

Autor: Biefer, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ertüchtigung und Hebung des schweizerischen Gewerbestandes.

Von † J. BIEFER, kant. Gewerbekreis.

Die bestehenden Verhältnisse zeigen immer deutlicher, daß im Konkurrenzkampf der Staaten auf den Arbeitsgebieten nur die bestehen können, die das Beste leisten. Für die Schweiz, rings umgeben von Ländern, die von der Natur begünstigt sind, ist es Pflicht der Selbsterhaltung, ein gewissenhaft und sorgfältig arbeitendes Volk heranzuziehen. Sie bedarf mehr als andere Staaten Qualitätsarbeiter. Um diese heranzubilden, muß die Berufslehre nach der praktischen und theoretischen Seite hin gut sein. Die störenden Einflüsse von außen müssen fern gehalten und unser Volk mehr aufgeklärt werden über die Notwendigkeit der Herbeiführung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schweiz. Ungesäumt sind ferner die gesetzlichen Maßnahmen, die eine Besserung herbeizuführen imstande sind, in Angriff zu nehmen und rasch durchzuführen.

Mängel und Hemmungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit.

1. Mißachtung der Handarbeit.

Viele unserer jungen Leute wollen möglichst mühelos recht bald viel Geld verdienen. Daher der Zug so vieler vom Land in die Stadt, wo sie ihr Ziel am ehesten zu erreichen glauben. Die Handarbeit wird mißachtet. Eine Folge ist die Flucht aus Landwirtschaft und Handwerk in kaufmännische und öffentliche Bureaux.

Wie falsch ist die vorgefaßte Meinung vor der Mühseligkeit der Handarbeit! Die Arbeit des Handwerkers ist nicht so mühsam, wie viele junge Leute und ihre Eltern es sich vorstellen. Die größte Handarbeit wird heute meist von Maschinen verrichtet. Vom Arbeiter wird in vorderster Linie Handfertigkeit, Geschicklichkeit, Genauigkeit und berufliches Wissen verlangt.

Die Handarbeit erscheint manchem eintönig und langweilig; darum ziehen viele solche Stellen vor, die mehr Abwechslung und Bewegungsfreiheit gestatten als das Handwerk; sie werden Ausläufer, Schenkburschen, Portiers oder Handlanger. Diesem Vorurteil ist entgegenzuhalten, daß jeder gelernte Beruf Befriedigung gewährt, wenn er richtig ausgeübt wird. Langweilig ist die Arbeit nur für den, der faul oder unfähig ist, die ihm überbundene Arbeit gut auszuführen.

Viele Handwerke werden gescheut, weil sie schmutzig seien. Maurer, Gipser, Hafner, Ofensetzer, Gießer bekommen bei ihrer Arbeit allerdings schmutzige Hände und Kleider; aber dessen ungeachtet ist ihre Arbeit ehrbar und sichert ein Auskommen. Gute Arbeiter dieser Berufe erhalten hohe Arbeitslöhne und weil ihre Erzeugnisse wertvoll sind, verschafft die Ausführung Arbeitsfreude.

In andern Berufen klagen die Meister mit Recht darüber, daß sie meist nur minderwertige Leute in die Lehre erhalten. Das ist der Fall bei den Schneidern, Schuhmachern, Korbmachern, manchmal auch bei Buchbindern, Coiffeuren, Gärtnern.

Mangel an einheimischen Lehrlingen und Arbeitern besteht bei den Küfern, Dachdeckern, Metzgern und Kupferschmieden.

Von den Eltern wird oft zu wenig beachtet, welch hohen erzieherischen Wert die Berufslehre hat. Der Lehrling lernt genau und zuverlässig arbeiten und die Zeit gut ausnutzen. Die Lehre schützt den jungen Menschen in den entscheidenden Lebensjahren durch das feste Anstellungsverhältnis, und die beständige Aufsicht bewahrt viel eher vor Entgleisungen, als das der Fall ist bei den jugendlichen Berufslosen, die den überall lauernden Gefahren so leicht erliegen.

2. Rückgang der Arbeitskräfte in einzelnen Zweigen der Gewerbe.

Der Rückgang der Zahl der einheimischen Arbeiter in verschiedenen Zweigen der Gewerbe ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: auf die Verdrängung vieler Gewerbe durch den Großbetrieb, auf die Scheu vor der Handarbeit überhaupt, die Vorurteile gegenüber gewissen Berufen und die Vernachlässigung der Handarbeit in der Volksschule.

Das Handwerk ist durch den Großbetrieb eingeengt worden, und mancher Beruf ist ganz verschwunden. Aber immer noch herrscht vielfach der handwerksmäßige Betrieb vor. Und wenn

auch einzelne Handwerke ganz verschwunden oder zum Teil durch die Großbetriebe verdrängt worden sind, so ist doch der Aufsaugeprozeß des Kleingewerbes bei uns in der Schweiz nicht so vorgeschritten wie in andern Ländern, weil der Großproduktion der Massenabsatz im Inland fehlt. Ferner sind in den letzten Jahrzehnten neue Berufsarten entstanden, die für die verschwundenen wenigstens zum Teil einen Ersatz bilden. Das Handwerk ist heute noch lebenskräftig. Es liegt im Interesse des Ganzen, daß es erhalten bleibt; denn ein gesunder Mittelstand ist die notwendige Grundlage eines jeden Staatswesens.

Damit das Handwerk bestehen bleibt und gesundet, müssen ihm mehr einheimische tüchtige Kräfte zugeführt werden. Die letzte eidgenössische Betriebszählung zeigt, daß die Anzahl der Lehrlinge in der Schweiz viel zu gering ist. Nur je der siebente Betrieb hält Lehrlinge, und auf 100 in Industrie und Gewerbe beschäftigte Personen trifft es nur 4,7 gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge, während es erfahrungsgemäß 14 sein sollten. Damit dieses Verhältnis erreicht würde, müßten statt der gezählten 30 000 Lehrlinge deren 84 000 vorhanden sein. Bei diesem großen Ausfall muß man sich nicht wundern, daß die Schweiz infolge des viel zu geringen gewerblichen Nachwuchses mit ausländischen Arbeitern überschwemmt ist.

3. Die wirtschaftliche Überfremdung und ihre Folgen.

Die Überfremdung der Schweiz mahnt ernstlich zum Aufsehen. Sie ist bereits so weit gediehen, daß sie eine eigentliche Bedrohung unseres Landes bedeutet, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht.

Die nachfolgende Tabelle stellt das unheimliche Anwachsen der Zahl der Ausländer in den letzten 60 Jahren dar.

Jahr	Gesamtzahl	davon Ausländer	Prozent
	der Wohnbevölkerung der Schweiz (rund)	Gesamtzahl (rund)	
1850	2 393 000	72 000	3
1860	2 510 000	115 000	4
1870	2 669 000	151 000	6
1880	2 846 000	211 000	7
1888	2 918 000	230 000	8
1900	3 315 000	383 000	12
1910	3 753 000	552 000	15

Von den 552 000 Ausländern, die im Jahre 1910 in der Schweiz gezählt wurden, sind 506 000 Berufsangehörige, das heißt im Beruf Tätige und durch sie Ernährte; sie erreichen die hohe Zahl von 15 % der gesamten schweizerischen Bevölkerung.

Wenn man nur die eigentlich Berufstätigen ohne die von ihnen ernährten Frauen, Kinder usw. in Betracht zieht, so ergibt sich für das Jahr 1910 folgendes Verhältnis:

Gesamtzahl der Berufstätigen in der Schweiz	1 421 000
davon Ausländer	272 000

oder 19 % der im Berufe Tätigen. Von den Berufstätigen machen also die Ausländer beinahe einen Fünftel aus.

Noch ungünstiger wird das Verhältnis, wenn man die Gruppen Industrie und Handwerk für sich allein betrachtet. In diesen Gruppen waren bei uns im ganzen Berufstätige 626 000 davon Ausländer 189 000 oder nicht weniger als 30 %. Da die Zahl der Ausländer sich bis zum Kriegsausbruch ständig vermehrte und zwar stärker als die der Einheimischen, so kann angenommen werden, daß im Jahre 1914 je der dritte in Industrie und Gewerbe Tätige ein Ausländer war. — Also waren von der gesamten schweizerischen Bevölkerung 15 % Ausländer, von allen in einem Berufe Tätigen 19 % und von den in Industrie und Gewerbe Beschäftigten 30 % Fremde.

Als Beispiel, wie erschreckend hoch die Zahl der Ausländer in vielen Berufen geworden ist, wählen wir die Stadt Zürich, für die die Ergebnisse der letzten schweizerischen Volkszählung vom städtischen statistischen Bureau verarbeitet vorliegen.

	Ausländer:		
	Meister	Arbeiter	Lehrlinge
Schneider	67	84	75
Coiffeure	63	81	50
Schuhmacher	58	79	63
Photographen	53	38	45
Schreiner	50	67	47
Zimmerleute	49	56	75
Glaser	47	66	33
Bäcker	44	71	37
Maler	38	61	43

	Ausländer:		
	Meister %	Arbeiter %	Lehrlinge %
Sattler und Tapezierer	38	56	28
Graveure und Ziseleure	37	75	60
Gold- und Silberschmiede	37	68	—
Maurer	34	90	60
Spengler	26	54	36
Huf- und Wagenschmiede	23	56	—
Wagner	22	61	—
Gürtler	—	84	87

In den angeführten 17 Berufsarten stellt sich die Überfremdung wie folgt:

In der Stadt Zürich sind als Meister mehr Ausländer als Schweizer vorhanden bei 5 Handwerken; ausländische Arbeiter überwiegen in 16 Berufsarten, ausländische Lehrlinge bei 7 Berufsarten. Recht arg steht es in den Berufsarten, in denen die Meister, Arbeiter und Lehrlinge, also alle drei Klassen, mehr Ausländer als Schweizer aufweisen; das trifft zu bei 3 Berufsarten. Schlimm ist es auch bestellt, wenn zwei von den genannten Klassen mehr Fremde zählen; dazu gehören 5 Handwerke.

Nicht nur in der Industrie und im Gewerbe macht sich in der Schweiz die Überfremdung immer breiter, auch im Handel drängen sich die Ausländer stark vor. Hier sind gemäß letzter Volkszählung 15 % Fremde, wovon verhältnismäßig am meisten Reichsdeutsche.

Wie sehr die Schweiz überfremdet ist, zeigt ein Vergleich mit dem Auslande. Die gesamte Schweiz hat mit 15 % Fremden das Zehnfache des europäischen Durchschnittes; Frankreich hat nur 3,2 %, Belgien 2,8 %, Deutschland 1,3 und Italien 1 % Fremde.

4. Gründe der Überfremdung der Bevölkerung.

Der starke Strom der Einwanderung erklärt sich in erster Linie durch die offene Lage der Schweiz inmitten der vier Großstaaten. Bequeme Verkehrswege ermöglichen die rasche Invasion. Ein weiterer Grund ist die Übervölkerung des Heimatlandes, was besonders für Deutschland und Italien zutrifft.

Die große Überfremdung der Schweiz röhrt ferner her von ihrer zunehmenden Industriealisierung. Nahezu 60 % ihrer Bevölkerung leben von Industrie, Handel und Verkehr; vor 50 Jahren waren es nur 44 %. Dazu kommt, daß in verschiedenen Berufszweigen ein Mangel an einheimischen tüchtigen Arbeitern herrscht. Im Baufache zum Beispiel ist die Schweiz fast ganz auf Italiener und Tiroler angewiesen. Auch in andern Berufsarten sind einheimische gelernte Arbeitskräfte in ganz ungenügender Zahl vorhanden, zum Beispiel Coiffeure, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Schmiede, Wagner, Bäcker.

Der Zuzug der Fremden und die Zahl der dauernd in der Schweiz bleibenden Ausländer wird dadurch vermehrt, daß ihnen die Niederlassung bei uns äußerst leicht gemacht ist. Der Fremde erwirbt große Vorteile mit seiner Niederlassung, so daß er meist gar nicht darnach trachtet, schweizerischer Staatsbürger zu werden. Ein Recht, ihn zwangsweise einzubürgern, haben wir im Gegensatz zu vielen andern Ländern nicht. Die Vorteile, die die Schweiz dem Fremden bietet, wirken als Magnet und sind eine Hauptursache des großen Zuzuges vom Ausland her. Als solche sind besonders zu nennen: Die Schweiz gewährte von jeher ein weitgehendes Asylrecht. Der Fremde genießt bei uns politische Freiheiten, die im Heimatland bis dahin oft stark eingeschränkt waren. Er findet ferner für seine Kinder gute Schulen, vielfach bessere als in seiner ursprünglichen Heimat und dazu Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel. An Mittel- und Hochschulen sind die Schulgelder meist viel niedriger als im Ausland. Die Schweiz bietet ihm des weiteren bessere Arbeits- und Existenzbedingungen. Die Arbeitslöhne sind bei uns verhältnismäßig hoch; sie betragen oft das Doppelte von dem, was im Ausland bezahlt wird. Das trifft besonders für das Bau- und Textilgewerbe zu. Die Ausländer zahlen bei uns keine Armensteuer, obschon ihnen weitgehende Armenfürsorge zugute kommt und ebenso keine Militärsteuer. Die indirekten Steuern, die im Heimatland oft so schwer auf dem armen Volke lasten, sind in der Schweiz gering.

Unsere Sorge für notleidende Ausländer geht sehr weit. Die Guttätigkeit, die wir ihnen gegenüber üben, bildet einen eigentlichen Anreiz; sie zieht viele Ausländer in die Schweiz, wo man im Falle von Not, verursacht durch Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit wohl geborgen ist. Wie lohnt nun das Ausland

diese Fürsorge? Die Staatsverträge enthalten wohl Bestimmungen, daß im Auslande auch den Schweizern, die in Not geraten sind, eine ausreichende Hilfe gewährt werde. In Wirklichkeit nimmt der Staat dort sich selten der notleidenden Schweizer an. Unsere Landsleute sind im Ausland meist auf den Beistand der schweizerischen Konsulate und Hilfsgesellschaften angewiesen.

5. Folgen der Überfremdung der Bevölkerung.

In der Schweiz haben die fremden Bevölkerungselemente eine solche Stärke erlangt, daß darunter unsere wirtschaftliche und politische Selbständigkeit schwere Beeinträchtigung erleidet. Allerdings wäre es verwerflich, wollten wir uns nach außen abschließen und jedem Zufluß von außen wehren. Aber es ist höchste Zeit, daß wir alle Anstrengungen machen, den drohenden Schaden abzuwenden und gegen den Fremenzustrom einen sichernden Damm zu errichten.

Unsere Behörden trafen bisher noch keine eingreifenden Maßnahmen, die Ausländerfrage wirksam zu lösen. Unser Volk ist noch zu wenig über die vorhandenen und stets wachsenden Gefahren aufgeklärt. Die wirtschaftliche, geistige, moralische Besitzergreifung wird, wenn wir uns nicht dagegen wehren, so vollständig werden, daß auch unsere politische Unabhängigkeit darüber verloren geht. Nicht unwesentlich ist, daß sich nicht nur immer mehr Fremde bei uns niederlassen, sondern daß das Volk Gefahr läuft, nach und nach an die fremde Denkungsart sich zu gewöhnen, daß die schweizerische Eigenart mehr und mehr verflacht. Dieser Prozeß greift am meisten in den großen Verkehrs- und Industriezentren um sich. Auf dem Lande hat sich das schweizerische Wesen, die urwüchsige Schweizerart eher rein erhalten. Es ist darum gut, wenn unsere Städte nicht zu groß werden, und wenn dafür gesorgt wird, daß ein großer Teil der in der Stadt Beschäftigten bis weit hinaus auf dem Lande wohnen kann und in Verbindung mit dem Landvolk bleibt.

Wenn nicht nach dem großen Kriege, bevor der Fremenzustrom wieder mächtig anschwillt, durchgreifende Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden, so dürften uns die Ausländer über den Kopf wachsen. In zwanzig oder mehr Jahren wird die Zahl

der Fremden so groß sein, daß solche Maßregeln auf einen energischen Widerstand der dann wirtschaftlich übermächtig Gewordenen stoßen. Sie werden sich wohl einfach weigern, Schweizerbürger zu werden. Wenn die Überfremdung bei uns ungehindert weiter geht, so führt das zum Untergang unserer wirtschaftlichen und nationalen Selbständigkeit. Und mag auch die jetzige Generation das Unglück nicht mehr erleben, es trifft unsere Nachkommen, wenn wir heute unsere Pflicht versäumen.

6. Abwehr der Überfremdung der Bevölkerung.

Eines der wichtigsten Abwehrmittel liegt in der Einbürgerung der Fremden. Das ist eine nationale Angelegenheit; sie muß von Bundes wegen geordnet werden. In Betracht kommt die Zwangseinbürgerung und die freiwillige Einbürgerung. Zum erfolgreichen Ziele führt nur die Bestimmung, daß gewisse Kategorien von Ausländern von Gesetzes wegen und ohne Rücksicht auf ihren Willen als Schweizerbürger erklärt werden.

Es besteht in der Schweiz auch eine Überfremdung von Produkten, die in unserm eigenen Lande zum größten Teil selbst hergestellt werden könnten. Unsere Eigenproduktion sollte in erster Linie vermehrt werden; dann wäre ein größerer Inlandsabsatz gesichert. Daß die Schweiz eine ungewöhnlich große Kaufkraft hat, beweisen die Einfuhrziffern. Das Ausland hat das rascher erkannt, als wir selber. Wir werden von ausländischen sachkundigen Vertretern und Reisenden überschwemmt, während unsere Industrie und unser Handwerk, besonders das künstlerische, den einheimischen Markt vernachlässigt. Aber auch der schweizerische Konsument verhält sich viel zu gleichgültig und kauft gedankenlos fremde Erzeugnisse, statt die einheimischen zu bevorzugen. Durch bessere Berücksichtigung unseres eigenen Handwerker- und Gewerbestandes würden wir die Schweiz vom Auslande unabhängiger machen. Den Handwerkern und Kleinindustriellen käme es namentlich zugut, wenn die heimischen Produkte bevorzugt würden. Allerdings muß der Produzent selber dafür sorgen, sich ein größeres Absatzgebiet zu schaffen durch Erzeugung von Produkten, die vermöge ihrer Zweckmäßigkeit, Gediegenheit und nationalen Eigenart den fremden nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen sind. Wenn wir zur besseren Berücksichtigung der einheimischen

Erzeugnisse einladen, so haben wir dazu ein volles Recht, und das Ausland darf uns deshalb nicht den Vorwurf fremdenfeindlicher Absichten machen. Das Ausland suchte sich bisher schon von der fremden Einfuhr möglichst unabhängig zu machen durch eine energische Entfaltung der eigenen produktiven Kräfte. Nach dem Kriege wird dieses Streben in noch weit größerem Maße zum Ausdruck kommen. Wir werden es sicher erleben, daß die Schweiz nicht nur von ausländischen Erzeugnissen überflutet, sondern daß ihr die Ausfuhr möglichst erschwert wird. Es bleibt nichts anderes übrig, als daß wir unsere eigene Produktion vermehren, um den Inlandmarkt gut versorgen zu können, und daß wir das Schweizer Volk veranlassen, die Erzeugnisse des eigenen Landes zu bevorzugen. Ein vermehrter Absatz ist leicht möglich, wenn die bestehende Produktion ausgebaut wird, wenn neue Produktionszweige eingeführt werden und wenn das Volk genügend aufgeklärt wird über die Notwendigkeit eines erhöhten Konsums eigener Produkte. Dafür einige Belege !

Im Baugewerbe wären gar manche Produkte, die vom Ausland bezogen werden, in der Schweiz erhältlich. Trotz der großen Zahl von Steinbrüchen und trotz des großen Reichtums unseres Landes an Steinmaterialien aller Art übersteigt die Einfuhr von fremdem Material die Ausfuhr unserer Gesteine um ein Mehrfaches. Kunstdöpferwaren wandern in großen Mengen für teures Geld aus dem Ausland in die Schweiz ein, obschon unsere einheimische Industrie, wie die letzten Ausstellungen zeigten, in der Keramik zum Teil wieder hoch entwickelt ist. Viele Möbel werden vom Auslande bezogen, die ebenso gut und ebenso schön und stilgerecht bei uns gemacht werden. Es ist Tatsache, daß Möbel aus Paris bezogen wurden, die in der Schweiz angefertigt worden waren. Es gibt bei uns immer noch Leute, denen es nicht wohl ist, wenn sie nicht etwas ausländisches kaufen und zeigen können. Das ist auch vielfach der Fall mit der Anschaffung der Herren- und Damenkonfektion. Viel verbreitet ist die irrite Ansicht, man sei bei uns nicht imstande, so Geschmackvolles herzustellen wie etwa in Paris, Berlin oder Wien.

Damit soll nicht behauptet werden, daß die Schweiz nicht fortwährend bestrebt sein müsse, die Qualität der Produkte zu steigern. Auch müssen unsere Produzenten es sich angelegen

sein lassen, wo sich ihnen Gelegenheit bietet, vom Ausland zu lernen, die Fortschritte des Auslandes in ihrem Arbeitsgebiet wachsam zu verfolgen. Nur dann werden die ausländischen Erzeugnisse mit Erfolg aus dem Felde geschlagen, wenn unsere Produkte jenen gleichwertig oder qualitativ überlegen sind.

Eine Veredlung und Verbesserung gewisser Industrien ist notwendig und zum Teil schon in die Wege geleitet worden; es sei nur an die Schnitzerei und Anfertigung keramischer Artikel erinnert! Eine ähnliche Wandlung zum Bessern vollzog sich auch in den graphischen Künsten, im Buchgewerbe und anderen. Aber noch sind nicht alle gewerblichen Kreise durchdrungen von dieser Überzeugung. Es bedarf vieler Anstrengung, bis das Vollkommene, Gediegene überall erreicht ist. Vor allem muß die Tüchtigkeit der Arbeiter gefördert werden.

Auch neue Industrien müssen eingeführt werden, damit die fremden Produkte zurückgedrängt werden können. So beziehen wir für schweres Geld Spielwaren vom Ausland; und doch gibt es bei uns genug Hände, die diese Dinge herstellen könnten. Das Gleiche gilt von der Spitzenklöppelei. Unsere Bevölkerung ist intelligent und geschickt; es fehlt nur an der Initiative, Verbesserungen und Neuschaffungen zum Durchbruch zu verhelfen. Dies ist umso nötiger, als in letzter Zeit sich die Bestrebungen verschiedener ausländischer Staaten mehren, ihre Arbeiten in der Schweiz zur Schau zu stellen. Das trifft namentlich zu mit kunstgewerblichen Erzeugnissen aller Art. Wenn auch eine beschränkte Zahl solch fremder Schaustellungen von Zeit zu Zeit zu begrüßen ist, weil sie anregend wirken, so liegen doch in den zahlreichen Veranstaltungen des Auslandes Gefahren für unsere gewerbliche Entwicklung. Um der ungesunden Überfremdung mit ausländischen Produkten sich zu erwehren, müssen wir unsere Leistungen dem Volke zeigen; wir müssen selbst Ausstellungen veranstalten. Solche Bestrebungen zur Förderung des Inlandsabsatzes haben keinen fremdenfeindlichen Charakter; sie gehen einzig aus berechtigter Sorge um das künftige Wohl unseres Vaterlandes hervor; sie wollen die schweizerischen Interessen mehr in den Vordergrund treten lassen und dazu beitragen, uns unabhängiger und selbständiger zu machen.

Hebung der beruflichen Ausbildung der schweizerischen Jugend nach dem Schulaustritt.

1. Förderung der Berufslehre.

Eines der wirksamsten Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schweiz ist die Ertüchtigung des schweizerischen Gewerbe- und Arbeiterstandes. Der ausländische Arbeiter und Angestellte ist im allgemeinen nicht besser qualifiziert als der Schweizer. Aber es gibt zahlreiche Ausnahmen. In einigen uns zunächst liegenden Staaten, aus denen sich viele Leute bei uns niederlassen, ist die berufliche Bildung sehr gut entwickelt. Diese Arbeiter und Angestellten bringen eine gute berufliche Ausbildung mit; sie bilden daher einen Großteil der fremden Arbeiter, die bei uns in solchen Betrieben beschäftigt sind, die qualifizierte Arbeit erfordern. Es gilt also vor allem, unseren gewerblichen Nachwuchs nicht nur ebenso tüchtig, sondern tüchtiger zu machen.

Die Berufslehre beim Handwerksmeister läßt vielerorts zu wünschen übrig. Die jungen Leute werden nur zu oft nicht gründlich in ihren Beruf eingeführt. Viele Meister betrachten ihre Lehrlinge nur als billige Arbeitskräfte und geben sich keine große Mühe, sie zu tüchtigen Arbeitern heranzuziehen. Es kommt nicht selten vor, daß in der ersten Hälfte der Lehrzeit die jungen Leute hauptsächlich zu Handlangerdiensten und häuslichen Arbeiten verwendet, statt ausschließlich beruflich beschäftigt werden. Den Lehrlingen verleidet dann der gewählte Beruf, und infolge der entstandenen Unlust wird nichts Rechtes aus ihnen. Der Meister, der sich seines Lehrlings nicht annimmt, hat selbst den größten Schaden. Würde er ihn vom Beginn der Lehrzeit an beruflich von Stufe zu Stufe führen, so hätte er sich in verhältnismäßig kurzer Zeit einen nützlichen Mitarbeiter herangezogen. Daß ungenügende Heranbildung zum Beruf im Handwerk vielfach vorkommt, zeigen die Resultate der Lehrlingsprüfungen.

Eines der wirksamsten Mittel, die Berufslehre besser zu gestalten, wäre die obligatorische Veranstaltung von Zwischenprüfungen. Damit könnte verhindert werden, daß ein Lehrling bis ans Ende seiner Lehrzeit vom Meister vernachlässigt wird. In den Gesetzen über die Berufslehre müßte ferner die Bestim-

mung enthalten sein, daß pflichtvergessenen Meistern das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen werden kann. Ein großer Übelstand besteht ferner darin, daß die geschickten jungen Leute sich vom Handwerk meist fernhalten und die Meister vorlieb nehmen müssen mit solchen, die zum voraus für den gewählten Beruf wenig geeignet sind. Daran sind meist die Eltern schuld, die die Anlagen ihrer Kinder überschätzen, es für eine Unehre für sie halten, ihr Brot mit der Hände Arbeit zu verdienen.

Es ist notwendig, daß möglichst viele Eltern dazu gebracht werden, ihren Kindern eine Handwerkslehre angedeihen zu lassen. Berufsberatungsstellen sollten überall geschaffen werden, an die sich die Eltern wenden könnten, wenn sie nicht wissen, was ihre aus der Schule entlassenen Kindern lernen sollten, für welchen Beruf sie sich am besten eignen. Ferner sollten Lehrlingsvermittlungen dafür sorgen, den Meistern geeignete junge Leute für die Berufslehre zuzuführen. — Als ein weiteres Mittel ist die Ausrichtung von Staatsbeiträgen zur Förderung der Berufslehre zu empfehlen. Viele Eltern lassen ihre Söhne und Töchter keinen bestimmten Beruf erlernen, weil ihnen dazu die Mittel fehlen; sie sind darauf angewiesen, daß ihre Kinder möglichst bald nach Erfüllung der Schulpflicht Geld verdienen und die Last der Haushaltung tragen helfen. Durch Gewährung einer staatlichen Unterstützung an die Auslagen für die Berufslehre würde wohl mancher Vater sich eher entschließen, seinen Sohn oder seine Tochter einen Beruf erlernen zu lassen. Der Staat sollte hier kräftig eingreifen. Für das Studium gelehrter Berufsarten werden an die Schüler der Mittelschulen und an Studierende der Hochschulen schon längst Beiträge in Form von Stipendien erteilt. Nur für die Erziehung tüchtiger Handwerker hatte der Staat bis jetzt kein Geld.

Die Fabriklehre ist auch nicht überall genügend. Viele kleinere und größere fabrikmäßige Betriebe machen ihre Lehrlinge nicht berufstüchtig. Es kommt vor, daß Fabriklehrlinge am Anfang ihrer Lehrzeit nur Handlangerarbeiten verrichten müssen, bei denen sie für ihren Beruf gar nichts lernen. In vielen Fabriken werden die Lehrlinge nicht systematisch für ihren Beruf herangebildet, sondern so bald als möglich zu Akkordarbeiten herangezogen, um dem Fabrikhaber durch Massenarbeit möglichst viel zu verdienen. Solche Leute werden keine qualifizierten Arbeiter.

Die schweizerische Industrie bildet eine ungenügende Anzahl von Lehrlingen aus. Mit Recht wird besonders darüber geklagt, daß Eisenbahnwerkstätten, staatliche und kommunale Betriebe sich der Lehrlingsausbildung nur selten annehmen und daß sie und die Transportanstalten dem Handwerk und der Industrie eine große Zahl gelernter Arbeiter entziehen.

Für Großbetriebe empfiehlt sich die Einrichtung besonderer Lehrlingswerkstätten. Sie bringen dem Lehrling und dem Betrieb Nutzen. Während ungefähr der ersten Hälfte der gesamten Lehrzeit würden den jungen Leuten in den Lehrlingswerkstätten von tüchtigen Meistern die handwerksmäßigen Fertigkeiten beigebracht; im zweiten Teil der Ausbildung müßten sie dann im Betriebe selbst beschäftigt werden, und es wäre wohl in der Hauptsache nur noch darauf zu achten, daß sie nicht von den ältern Arbeitern zum Beispiel durch Zuweisung von Massenakkordarbeit ausgenutzt, sondern mit möglichst verschiedenartigen Arbeiten beschäftigt würden, damit auch noch während dieser Zeit die Ausbildung ihren Fortgang nähme.

Als ein gutes Mittel zur Ertüchtigung des gewerblichen Nachwuchses ist schon längst die Einrichtung der Lehrlingsprüfungen erkannt worden. Von deren Durchführung auf dem ganzen Gebiet des Handwerks und der Industrie darf man sich einen erheblichen Nutzen versprechen. Erst 13 Kantone der Schweiz haben die Lehrlingsprüfung gesetzlich geregelt und als staatliche Organisation anerkannt. Nur von der Bundesgesetzgebung ist die allgemeine obligatorische Einführung der Prüfungen zu erhoffen. Daß diese Gesetzgebung gefördert werde, liegt im größten Interesse für Handwerk und Industrie.

2. Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Eine wesentliche Förderung der Berufslehre könnte erzielt werden durch eine bessere Ausgestaltung der niederen beruflichen Bildungsanstalten. Die gewerbliche und industrielle Berufslehre ist hauptsächlich nach der theoretischen Seite hin unvollständig; es ist notwendig, daß sie durch die Schule ergänzt werde. Die Fortbildungsschule hat die berufliche Ausbildung zu fördern, indem sie die praktische Lehre nach der technischen und geschäftlichen Seite hin vervollständigt; es ist wünschenswert, daß sie ferner die gewerbliche Jugend zu tüchtigen Bürgern und Menschen erziehe. Da die Volksschule ihrer Natur nach all-

gemeine Bildung vermittelt, so fällt die Aufgabe der fachlichen Ausbildung den Fachschulen und den Fortbildungsschulen zu. Die Fortbildungsschule wird Berufsschule für die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung, die oberste Bildungsgelegenheit für die Tausende, die weder eine höhere Schule, noch eine technische Mittelschule besuchen können. Die Erfahrungen führen dazu, daß man die allgemeine durch die beruflich gestaltete Fortbildungsschule und die freiwillige durch die Pflichtschule ersetzt. Einige Staaten haben uns im gewerblichen Fortbildungsschulwesen überflügelt. Wir müssen darnach trachten, nach ihrem Vorbilde die Berufslehre in der Schweiz nach der theoretischen Seite hin zu verbessern.

3. Mängel unseres gewerblichen Fortbildungsschulwesens.

Als Mängel, die unserem gewerblichen Fortbildungschulwesen anhaften, sind hauptsächlich zu nennen:

a) In bloß 11 Kantonen besteht das Obligatorium des Besuches gewerblicher Fortbildungsschulen. Es besuchen also noch lange nicht alle jugendlichen Arbeiter die Anstalten, die sie beruflich nach der theoretischen Seite hin fördern sollten. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß da, wo kantonale Fortbildungsschulgesetze bestehen, diese oft nur zum Besuch allgemeiner Fortbildungsschulen verpflichten, was für die gewerbliche Jugend absolut ungenügend ist. Alle Fortbildungsschulen sollten beruflich gestaltet sein und sich nach drei Richtungen hin unterscheiden! Es sollten besondere berufliche Schulen geschaffen werden: erstens für den Gewerbestand im engeren Sinne, also für das Handwerk und die Industrie, zweitens für den Handelsstand und drittens für den Bauernstand. Nur wenn die Schulen beruflich gestaltet sind, vermögen sie ihren Zweck zu erfüllen.

b) An mehr als der Hälfte der bestehenden schweizerischen gewerblichen Fortbildungsschulen ist die Unterrichtszeit zu kurz. In einigen umliegenden Staaten beträgt die Zahl der obligatorischen Stunden wöchentlich sieben bis zehn; der Unterricht dauert das ganze Jahr und während der ganzen Lehrzeit. In der Schweiz ist der Durchschnitt der Zahl der wöchentlichen Stunden bloß ungefähr fünf. Dazu kommt, daß von den im Jahre 1914/15 gezählten 344 gewerblichen Fortbildungsschulen 91 nur im Winter Unterricht hatten. An diesen Verhältnissen

ist teilweise die Meisterschaft schuld, die glaubt, ihre Lehrlinge seien nur für sie da, sie seien möglichst wenig lang für den Schulunterricht der Werkstattarbeit zu entziehen.

c) Einer der größten Übelstände ist die Verlegung des Unterrichts auf späte Abendstunden. Von den 344 gewerblichen Fortbildungsschulen hatte nicht die Hälfte allen Unterricht auf die Zeit vor 8 Uhr abends angesetzt. In den uns benachbarten Ländern dauert der obligatorische Unterricht höchstens bis 8 Uhr abends. Dort hat man längst eingesehen, daß nach dieser Zeit die Unterrichtserfolge nicht mehr befriedigend sind. Zu verwerfen ist ferner der Sonntagsunterricht. 60 schweizerische Fortbildungsschulen verlegen einen Teil des Unterrichts auf öffentliche Ruhetage. Nach angestrengter Wochenarbeit sollte der Sonntag den jungen Leuten, die noch in der körperlichen Entwicklung begriffen sind, ganz freigegeben werden.

d) Unsere gewerblichen Fortbildungsschulen sind in der großen Mehrzahl zu wenig beruflich gestaltet. Der Unterrichtsstoff und dessen Behandlung muß besser gewählt und gestaltet werden und dem praktischen beruflichen Zweck der Schule entsprechen. Der Stoffwahl wird besonders in den Fächern der Geschäftskunde noch nicht in allen Schulen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Es gibt ferner noch eine Reihe von Fortbildungsschulen, an denen das Fach der Vaterlandskunde gar nicht oder in unrichtiger Weise gelehrt wird. Diesem Mangel ist abzuhelfen, weil es für den Staat unumgänglich nötig ist, tüchtige Bürger zu haben. In erster Linie soll in der Schülerschaft das Interesse für das öffentliche und wirtschaftliche Leben in der Schweiz geweckt werden. Dabei sind nicht nur die Kenntnisse der politischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung zu vermitteln, sondern hauptsächlich die großen, wirtschaftlichen Fragen in den Interessenkreis der Schüler zu ziehen. Auf die Darlegungen des wirtschaftlichen Lebens der Schweiz und die Behandlung ihrer Beziehungen zum Ausland ist ein Hauptgewicht zu legen.

e) Die Qualität einer Schule hängt hauptsächlich vom Lehrer ab. Ohne tüchtige Lehrer keine befriedigenden Erfolge! Es ist deshalb vor allem nötig, für die gewerblichen Fortbildungsschulen gut vorgebildete Lehrer zu haben. Daran fehlt es in unseren schweizerischen Schulen zum größten Teil. Während in Nachbarstaaten die Gewerbeschulen besondere Lehrer im

Hauptamt haben, von denen eine weitgehende theoretische und praktische Vorbildung verlangt wird, sind an unseren Schulen verhältnismäßig wenige gewerblich besonders vorgebildete Lehrer tätig. Die überwiegende Zahl der Unterrichtenden sind entweder Volksschullehrer oder Techniker, die nur wenige Stunden in der Woche an den gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten und die naturgemäß in dieser oder jener Hinsicht, sachlich oder pädagogisch, der gewerblich-beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse entbehren. Solange die Lehrerfrage für die gewerblichen Bildungsanstalten nicht in befriedigender Weise gelöst ist, hebt sich das Niveau dieser Bildungsstätten nicht in genügendem Maße.

4. Fabrikschulen und neues Fabrikgesetz.

Im Ausland werden große Anstrengungen gemacht, die theoretische Bildung der jugendlichen Fabrikarbeiter durch besondere Schulen, die dem Werk angegliedert sind, also durch Werk- oder Fabrikschulen zu heben. In der Schweiz bestehen nur wenige solche Schulen. Unsere Industrie wäre gewiß in der Lage, noch mehr Fabrikschulen ins Leben zu rufen und dadurch die berufliche Ausbildung ihrer Arbeiter zu heben. Denn diese Schulen haben vor den gewerblichen Fortbildungsschulen unbestreitbare Vorzüge. Selbstverständlich kann nicht jede Fabrik eine eigene Schule einrichten. Aber wo das Bedürfnis und die Möglichkeit vorliegen, sollten größere industrielle Unternehmungen die schulgemäße Unterweisung ihrer Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in eigenen Schulen vornehmen.

Im neuen Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914 sind in den Art. 74—77 die Verhältnisse der Fabrikarbeit zur Schulzeit geregelt und im Obligationenrecht vom 30. März 1911 in Art. 337 Schutzvorschriften für die Lehrlinge aufgestellt. Die genannten Artikel enthalten solche Vorschriften nicht nur für Lehrlinge, sondern auch für junge Leute, die in keinem Lehrverhältnis stehen. Für die Lehrlinge werden in Zukunft die kantonalen Lehrlingsgesetze Gültigkeit haben, soweit sie den Vorschriften des Obligationenrechts und des Fabrikgesetzes nicht widersprechen. Es ist dafür gesorgt, daß der Lehrling das Recht hat, die vorhandenen Schulen zu besuchen. Der Lehrherr hat ihm ferner die durch

den Lehrplan der beruflichen Fortbildungsschulen festgesetzte Zeit freizugeben und auch Zeit zum Besuch obligatorischer Fachkurse einzuräumen. Schreiben die kantonalen Lehrlingsgesetze die Ablegung einer Lehrlingsprüfung vor, oder meldet sich der Lehrling freiwillig zu einer Prüfung, so hat ihm das Geschäft die dazu erforderliche Zeit freizugeben. Es hängt also in Zukunft nicht mehr vom guten Willen des Fabrikinhabers ab, ob der Lehrling die berufliche Fortbildungsschule und Fachkurse besuchen und die Lehrlingsprüfung am Schlusse der Lehrzeit ablegen darf. Damit ist für den Fabriklehrling das gleiche Recht geschaffen, das für den Gewerbelehrling in den Kantonen mit Lehrlingsgesetzen bereits besteht. Eine höchst bedauerliche Zwiespältigkeit wird so beseitigt.

Leider sind nun die genannten gesetzlichen Bestimmungen heute noch nicht in Kraft. Der Bundesrat hat der Kriegslage wegen zugewartet, das Gesetz als Ganzes rechtskräftig zu erklären. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Bestimmungen der genannten Artikel, die zum Schutze und zur Förderung der Berufslehre in das neue Fabrikgesetz aufgenommen wurden und die eine Zierde desselben bilden, endlich verwirklicht würden. Sie bringen keine wesentliche Belastung der Fabrikinhaber und sollten endlich zur Ausführung kommen. Die Schweiz hat alle Ursache, bei Zeiten für eine Ertüchtigung des industriellen und gewerblichen Nachwuchses zu sorgen; sie muß sich rechtzeitig rüsten, um nach der Rückkehr normaler Zeiten, wenn der Konkurrenzkampf mit dem Ausland wahrscheinlich in verschärfter Weise einsetzt, nicht erdrückt zu werden.

5. Ertüchtigung der Arbeiter und Meister.

Weit mehr noch als bis anhin sollte getan werden für die Ertüchtigung der Arbeiter und Meister. Mit dem Abschluß der Berufslehre ist der Arbeiter noch lange nicht ausgelernt.

Die jungen Arbeiter und Meister sollten sich durch den Besuch von beruflichen Fortbildungskursen allseitig und gründlich ausbilden. Leider ist aber bei sehr vielen jungen Berufsangehörigen der Trieb nach weiterer Ausbildung nicht groß. Und doch ist in der Schweiz reichlich Gelegenheit, solche Kurse zu besuchen. Außer den temporären Kursen, Schöpfungen von Meister- oder Arbeiterverbänden, bestehen viele Lehrwerkstätten und Fachkurse, die nicht nur tüchtige Arbeiter in voll-

ständiger Lehre heranbilden, sondern auch gelernten Arbeitern und Meistern Gelegenheit bieten, sich auszubilden.

Um die gelernten Arbeiter und die selbständigen Handwerksleute in weit größerer Zahl zum Besuch solcher Kurse zu veranlassen, sollten sich die Behörden mehr als bis anhin dieser segensreichen Institutionen annehmen und den Teilnehmern ökonomische Erleichterungen verschaffen. Manchem Arbeiter und vielen jungen Meistern fällt es schwer, die bedeutenden Opfer, die der Besuch der Fortbildungskurse erfordert, zu erschwingen. Seit Ausbruch des Krieges sind die Bundesbeiträge an nicht ständige Kurse sistiert worden. Diese Sparmaßregel erscheint angesichts des großen wirtschaftlichen Nutzens, den diese Kurse haben, nicht angebracht. Der Bund ist in erster Linie berufen, zur Ertüchtigung des Gewerbestandes beizutragen.

6. Erlaß eines Bundesgesetzes betr. Berufslehre und Berufsbildung.

Die baldige Schaffung eines schweizerischen Bundesgesetzes über Berufslehre und Berufsbildung ist eine der dringendsten Forderungen, die man zur Bessergestaltung unseres Berufswesens stellen muß. Die unbefriedigenden Zustände im gewerblichen, im industriellen und kaufmännischen Lehrlingswesen haben in der Schweiz schon seit Jahrzehnten einer gesetzlichen Ordnung dieser Verhältnisse gerufen. Gegenwärtig bestehen in bloß etwas mehr als der Hälfte der Kantone Vorschriften über die Berufslehre. Ein großer Teil der in Industrie, Gewerbe und Handel beschäftigten Lehrlinge wird der Vorteile einer solchen Rechtsordnung nicht teilhaftig.

Die Beratung eines Bundesgesetzes betreffend Berufslehre und Berufsausbildung sollte deshalb von den Bundesbehörden sofort an die Hand genommen werden.

Das Ergebnis unserer Betrachtungen fassen wir wie folgt zusammen:

1. Als Mängel und Hemmungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit auf gewerblichem Gebiet sind zu bezeichnen: Die Mißachtung der Handarbeit, der Rückgang der Arbeitskräfte in einzelnen Zweigen der Gewerbe, die Überfremdung der Bevölkerung und der Produkte, die ungenügende berufliche Ausbildung in Werkstatt und Schule und der Mangel gesetzlicher Bestimmungen.

2. Als Mittel, diese Übelstände zu heben, schlagen wir vor: Schaffung von Berufsberatungsstellen, die Zwangseinbürgerung gewisser Kategorien Fremder, Aufklärung zur besseren Be- rücksichtigung der einheimischen Produkte, Bessergestaltung der praktischen Berufslehre in Handwerk und Industrie, Er- tüchtigung der Arbeiter und Meister, Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen und Verbesserung des Unterrichtes, Vermehrung der Fabrikschulen, Inkraftsetzung der Artikel 74—77 des neuen Fabrikgesetzes, baldige Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend Berufslehre und Berufsbildung.